



Antwort zur Anfrage Nr. 0330/2017 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Geschwindigkeitsbeschränkungen und -kontrollen auf der A63 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde bei der Entscheidung über neue Blitzerstandorte in Rheinland-Pfalz die A63 im Bereich Mainz-Marienborn in Erwägung gezogen? Falls nein, weshalb nicht? Falls ja, weshalb wurde dieser Standort letztendlich nicht realisiert?

Die Entscheidung über neue Standorte von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen an Autobahnen in Rheinland-Pfalz wurde vom Innenministerium in Mainz getroffen und liegt nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt Mainz. In einer ersten Runde wurde der Bereich Mainz-Marienborn nicht in Erwägung gezogen. Eine mögliche Eingabe zur Prüfung ist über das Polizeipräsidium Mainz schriftlich möglich und wurde entsprechend von Seiten der Verwaltung mit Kopie der Anfrage veranlasst.

In Rheinland-Pfalz ist die Handhabe der Geschwindigkeitsüberwachung in einem Rundschreiben des Landes geregelt. Hiernach ist die positive Wirkung von stationären Geschwindigkeitsanlagen nur auf einen Bereich von wenigen Metern vor und nach der stationären Messanlage begrenzt. Es wird davon ausgegangen, dass stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen daher nur **ergänzend** vorrangig an Unfallschwerpunkten, Unfallhäufungsstellen und besonderen Gefahrenquellen (z.B. Tunnel!) Berücksichtigung finden (siehe auch Frage 2).

2. Wie ist der Sachstand zu dem vom Ortsbeirat am 19.11.2015 einstimmig beschlossenen Antrag?

Die Verwaltung verweist auf zahlreiche Schreiben und Stellungnahmen des Landes im Rahmen der Gremienarbeit der letzten Jahre, nachdem auch die Verwaltung der Stadt Mainz im Vorgriff der anfallenden Umbaumaßnahmen am Kreuz Süd auf eine entsprechende Geschwindigkeitsreduktion gedrängt hatte.

Im Sommer 2016 wurde zu diesem Thema letztmalig eine Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität (LBM), der für die Autobahnen zuständig sind, angefordert. Hiernach werden sämtliche Autobahnen regelmäßig im Rahmen von Verkehrsschauen und Verkehrsunfallkommissionen auch bezüglich der Verkehrssicherheit überprüft (sowohl im Sommer 2015 und 2016). An diesen Sitzungen sind alle Fachbehörden beteiligt (Straßenbaubehörde, Straßenverkehrsbehörde und Polizei). Bei den vergangenen Untersuchungen ergaben sich laut LBM für den genannten Bereich bei Marienborn keine Gemeinsamkeiten der Unfälle, die eine weitere

Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen der Verkehrssicherheit begründen bzw. rechtfertigen würde. Die Untersuchungen hätten vielmehr ergeben, dass die **Unfalllage** im genannten Bereich der BAB 63 **unauffällig** ist.

Mainz, 15.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete